

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

In seiner Sitzung am 25.09.2012 hat der Rat der Stadt Monschau den Haushalt für 2012 beschlossen. Der zugehörige Vorbericht ist hinsichtlich der „aktuellen Lage“ nur sechs Wochen später weitestgehend noch aktuell.

Die nachstehenden Ausführungen zu den Ziffern 1.1. bis 1.4. stellen deshalb lediglich Wiederholungen der entsprechenden Passagen des Vorberichtes für 2012 dar.

1.1. Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das sog. Neue Kommunale Finanzmanagement, kurz: NKF, umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der mit der Haushaltssatzung 2009 präsentierte Entwurf dieser Bilanz erwies sich bei näherer Betrachtung im Jahre 2010 als in weiten Teilen überarbeitungsbedürftig; es musste konstatiert werden, dass alle Posten des Bilanzentwurfs zu überprüfen bzw. zu korrigieren waren. Letztlich kam / kommt diese Überprüfung der Erstellung eines neuen Bilanzentwurfs gleich. Die Arbeiten wurden und werden durch personelle Fluktuation sowie längerfristige Ausfälle zusätzlich erschwert.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Eröffnungsbilanz ist diesem Vorbericht unmittelbar vorangestellt.

Im Vergleich zu den früheren Annahmen ergibt sich bei einer Bilanzverkürzung um nur 1.262.083 € oder 1,05 % eine Verminderung des Eigenkapitals um 7.036.268 € bzw. 16,46 %. Maßgeblich für diese Verminderung sind drei Aspekte:

Der ursprüngliche Bilanzentwurf berücksichtigte bei den Sonderposten aus Zuwendungen nur Mittel, die der Stadt seit 1978 zugeflossen sind, weil diese Daten vergleichsweise leicht zu ermitteln waren. Inzwischen sind aber in umfangreicher Recherche die Haushaltsrechnungen der Stadt Monschau und der in ihr aufgegangenen Kommunen seit Kriegsende ausgewertet worden. Diese vertiefende Arbeit war erforderlich, weil zahlreiche Anlagegüter schon seit weit vor 1978 in Nutzung stehen. Die Sonderposten erhöhen sich danach – zu Lasten des Eigenkapitals – um rd. 6,2 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen mussten aufgrund genauerer Erkenntnisse um etwa 0,36 Mio. € höher ausgewiesen werden; Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden wurden erstmalig mit etwa 0,68 Mio. € erfasst; beides ebenfalls zu Lasten des Eigenkapitals.

Schließlich wurden mit dem Jahresabschluss 2010 der MonStEG erhebliche Altforderungen der Gesellschaft gegen Altforderungen der Stadt aufgerechnet. Diese Aufrechnung wurde im Rahmen der Aufhellung der Erkenntnisse für die noch zu beschließende Eröffnungsbilanz mit etwa 1,27 Mio. € positiv für das Eigenkapital berücksichtigt.

1.2. vorläufige Jahresergebnisse 2009, 2010 und 2011:

Unter Ziff. 1.1 ist dargestellt, dass die Stadt Monschau nach der bereits zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf das NKF bis heute noch nicht über eine festgestellte Eröffnungsbilanz verfügt. Vor diesem Hintergrund sind auch die im Folgenden schlaglichtartig dargestellten Jahresergebnisse noch vorläufig. Denn insbesondere die Buchung von Abschreibungen auf die einzelnen Anlagegüter und die Auflösung der zugeordneten Sonderposten sind bisher noch nicht möglich.

Gleichwohl ermöglicht der Vergleich der Haushaltsausführung in den Jahren 2009 bis 2011 mit der jeweiligen Planung eine Annäherung an die voraussichtlichen Jahresergebnisse:

Haushaltsjahr:	Ergebnis:
	(€)
2009	- 4.500.000
2010	- 5.700.000
2011	- 5.100.000

Ohne dazu genaue Prognosen abgeben zu können, lässt die Bilanzierung zusätzlicher Sonderposten und zusätzlicher Aufwandsrückstellungen noch eine Verbesserung dieser vorläufigen Ergebnisse über die jeweiligen Auflösungen in den ausstehenden Abschlüssen erwarten.

1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von dem fortgeschriebenen Entwurf der Eröffnungsbilanz, den voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 und der Haushaltsplanung 2012 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals – ohne die unter 1.2 angesprochenen Verbesserungen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – wie folgt dar:

Eigenkapital (EK) am 01.01.2009	Ergebnis 2009 / EK am 01.01.2010	Ergebnis 2010 / EK am 01.01.2011	Ergebnis 2011 / EK am 01.01.2012	Ergebnis 2012 / EK am 31.12.2012
35.711 T€				
	<u>- 4.500 T€</u> 31.211 T€			
		<u>- 5.700 T€</u> 25.511 T€		
			<u>- 5.100 T€</u> 20.411 T€	
				<u>- 7.001 T€</u> 13.410 T€

1.4 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff:

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen, in dem er sich vorrangig der Reduzierung der Aufwendungen gewidmet hat. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung des Jahres 2011 sollte dieses Konzept zu Verbesserungen in

2011	von 284.341 €
2012	von 677.867 €
2013	von 744.531 €
2014	von 490.275 €

führen.

Die dazu im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 sowie im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2012 umgesetzt bzw. in Angriff genommen worden und zeigen bereits erste Erfolge.

Die Maßnahmen werden nun im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt, vgl. nachfolgende Ziff. 1.5!

1.5. Stärkungspakt Stadtfinanzen:

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt insgesamt fast 6 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Mit dem einleitend angesprochenen Beschluss vom 25.09.2012 hat der Stadtrat auch den HSP 2012 – 2021 fixiert. Dieser HSP wurde der Kommunalaufsicht am 28.09.2012 fristgerecht zur Genehmigung vorgelegt; eine Entscheidung steht zurzeit noch aus. Allerdings hat die Bezirksregierung die für 2012 erwartete Unterstützungsleistung des Landes bereits durch Bescheid vom 01.10.2012 auf 190.604,65 € festgesetzt.

Unmittelbar hinter der Haushaltssatzung findet sich eine Darstellung der Haushaltsplanung 2012 bis 2021 unter Einbeziehung der vom Rat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und im Anschluss daran die erste Fortschreibung des HSP auf der Basis der aktuellen Erkenntnisse.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2013:

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1

GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 der gleichen Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Seit der Einführung des NKF im Jahre 2009 konnte diese gesetzliche Vorgabe bisher in keinem Jahr eingehalten werden. Die Haushaltspläne sahen negative Ergebnisse von

Haushaltsjahr:	Ergebnis lt. Haushaltsplanung:
2009	- 2.731.700 €
2010	- 8.523.043 €
2011 lt. Haushaltssicherungskonzept	- 8.112.313 €
2012	- 7.000.570 €

vor.

Die vorläufig ermittelten Jahresergebnisse sind unter Ziff. 1.2 dieses Vorberichtes bereits zusammengefasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 ist geprägt von

- der Umsetzung erster Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSP und
- den Auswirkungen des angestrebten Schulzweckverbandes Nordeifel.

Mit seinem nach wie vor deutlich negativen Ergebnis von nun

- 3.984.911 €

liegt er nahe an der Prognose im HSP, die noch von - 4.044.552 € ausging.

Nachstehend wird der Fokus der Betrachtungen auf die Abweichungen der nun vorgelegten Planung vom ursprünglichen HSP 2012 bis 2021 gelegt. Wie in der Konsequenz der HSP weiter zu entwickeln ist, kann dessen erster Fortschreibung (unmittelbar hinter der Haushaltssatzung) entnommen werden.

2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten ordentlichen Erträge beläuft sich auf 27.675.140 € und teilt sich wie folgt auf:

Ertrag	Haushaltsansatz 2013 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	13.576.323	49,06
Zuwendungen und allg. Umlagen	3.191.584	11,53
Sonstige Transfererträge	3.030	0,01
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.367.304	26,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte	913.656	3,30
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	978.537	3,54
Sonstige ordentliche Erträge	1.573.859	5,69
Finanzerträge	70.847	0,25
Summe:	27.675.140	100,00

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 verbessern sich die Erträge um 2.868.261 €, die Verbesserung gegenüber den Annahmen des HSP für 2013 liegt demgegenüber bei 564.427 €.

Die Erläuterung erfolgt nach der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan:

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber den HSP-Prognosen müssen die Erwartungen im Bereich der Steuern und Abgaben deutlich zurückgenommen werden. Denn wie sich nach dem dritten Quartal zeigt, können bei den Realsteuern die sehr positiven Entwicklungen nach den Orientierungsdaten für 2012 in Monschau nicht im vollen Umfang nachvollzogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 bestehen nach dem dritten Quartal folgende Ertragserwartungen:

Grundsteuer A	57.540 €
Grundsteuer B	2.121.430 €
Gewerbsteuer	4.750.000 €

Wie in der Planung 2012 sind diese Erträge für 2013 anhand der Orientierungsdaten und in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 25.09.2012 mit Hebesätzen von 320 v.H. (Grundsteuer A), 495 v.H. (Grundsteuer B) und 435 v.H. (Gewerbsteuer) hochgerechnet worden.

Danach ergeben sich jetzt folgende Ansätze für 2013:

Grundsteuer A	63.913 €
Grundsteuer B	2.416.428 €
Gewerbesteuer	5.178.072 €

Bei

dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 der Kompensation Familienleistungsausgleich,
 dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
 der Vergnügungssteuer,
 der Hundesteuer,
 der Zweitwohnungssteuer und
 Fremdenverkehrsabgaben

besteht aktuell keine Veranlassung, die Annahmen für 2013 zu verändern. Dabei wird davon ausgegangen, dass die zurzeit laufende Hundebestandserfassung sowie die Anhebung der Steuersätze in dem vom Rat beschlossenen Umfang zu den erwarteten Mehrerträgen von 43.000 €/a führen.

Die Korrektur der Prognosen bei den Realsteuern führt gegenüber dem HSP zunächst zu Weniger-Erträgen von 320.627 €.

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Anders als bei den Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 334.444 € besser aus als im HSP vorausgesehen. Die Veränderung hat vor allem folgende Ursachen:

Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2013 ist mit Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 170.000 € zu rechnen. Die Neuveranschlagung von Zuwendungen für den Ausbau der Breitbandversorgung, von Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der RAVEL-Route und Zuweisungen zur Restabwicklung von Maßnahmen aus dem Programm „Marke Monschau“ führen zu zusätzlichen Erträgen von etwa 350.000 €. Demgegenüber kann – wegen der Überführung der Elwin-Christoffel-Realschule in den geplanten Schulverband Nordeifel – die Beteiligung der StädteRegion an deren ungedeckten Kosten nur noch für den Rest des Schuljahres 2012/2013 etatisiert werden. Insoweit müssen die Erwartungen ggü. dem HSP um rd. 140.000 € zurückgenommen werden.

Entsprechend dem bisherigen Kenntnisstand beinhaltet diese Position Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen von 337.300 €.

2.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern. Die veranschlagten Rückflüsse aus gewährten Hilfen sind praktisch unverändert.

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Derartige Entgelte fallen weit überwiegend im Bereich der „klassischen Gebührenhaushalte“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Neben diesen Benutzungsgebühren erhebt die Stadt auf landesrechtlicher Grundlage sog. Verwaltungsgebühren für einzelne Leistungen ihrer Verwaltung. Erhebliche Erträge resultieren weiterhin aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren.

Mit 7.367.304 € verfehlt die aktuelle Ertragsprognose die Annahmen im HSP nur um 85.177 €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Veranschlagung gebührenpflichtiger Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Vergleich zum HSP in Teilen zurückgenommen wurde. In einem kostendeckenden Gebührenhaushalt zieht dies auch eine Reduzierung der Ertragserwartungen nach sich.

Demgegenüber sind die Konsolidierungsmaßnahmen
Anhebung der Parkgebühren,
Anhebung der Sondernutzungsgebühren,
Reduzierung des Anteils der Allgemeinheit bei den Straßenreinigungsgebühren und
Reduzierung des Anteils für öffentliches Grün bei den Bestattungsgebühren
so, wie sie der Rat am 25.09.2012 beschlossen hat, in die Planung einbezogen.

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ verbergen sich einerseits Miet- und Pächterträge, vor allem aber die Erträge aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes. Insbesondere in diesem Bereich profitiert die Stadt Monschau von der seit Ende 2010 ausgesprochen guten Marktlage. Neu hinzu kommen ab 2012 die Erträge aus eigener Stromerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen des Rathauses und der Realschule bzw. des Vennbades.

Mittelfristig werden erhebliche Ertragssteigerungen erwartet; denn die Stadt Monschau betreibt zurzeit die notwendigen raumplanerischen Verfahren zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Höfen-Brath. Die überplanten Flächen liegen nahezu vollständig im städtischen Eigentum. Zwischen verschiedenen interessierten Unternehmen soll im Wettbewerb eines ausgewählt werden, das ab 2014 in die Realisierung des Windparks startet. Bisherige

Verhandlungen lassen zusätzliche Erträge von 300.000 € ab 2014 und ab 2015 von 600.000 € realistisch erscheinen.

Gegenüber dem HSP verbessern sich die Ertragserwartungen um 95.187 €.

Ursächlich sind hier im Wesentlichen:

in der Planung 2012 ff irrtümlich nicht berücksichtigte Jagdpachterträge aus genossenschaftlichen Jagdbezirken (~ 10.000 €),
zusätzliche Erlöse aus Holzverkäufen (~ 49.000 €) sowie
zusätzliche Mieterträge aus Unterkünften für Asylbewerber (~ 35.000 €).

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch in diesem Segment der städtischen Erträge ergibt sich gegenüber dem HSP eine deutliche Verbesserung um 540.600 €.

Die wichtigsten Ursachen liegen hier in Folgendem:

Die beabsichtigte Gründung des Schulverbandes zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 und die Überführung aller weiterführenden, städtischen Schulen in diesen Verband führt dazu, dass einerseits die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung dieser Schulen durch den Verband erstattet werden; andererseits werden Personalkosten für die innere Schulverwaltung, die voraussichtlich durch die Stadt Morschau übernommen wird, vom Verband vergütet.

Nach ersten Berechnungen geht die Verwaltung davon aus, dass die Erstattungen für die Monate August bis Dezember 2013 bei 318.178 € liegen werden.

Diesen Erstattungen steht auf der Aufwandsseite die Umlage an den Sekundarschulverband gegenüber, die allerdings – wegen der Mitfinanzierung durch die übrigen Verbandsmitglieder – „nur“ noch etwa 42 % des Aufwandes ausmacht.

Weiterhin waren im Bereich der Raumplanung 96.925 € neu zu veranschlagen, weil angesichts des Verfahrensablaufs die Erstattung von Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Windpark Brath erst in 2013 erwartet werden kann.

2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

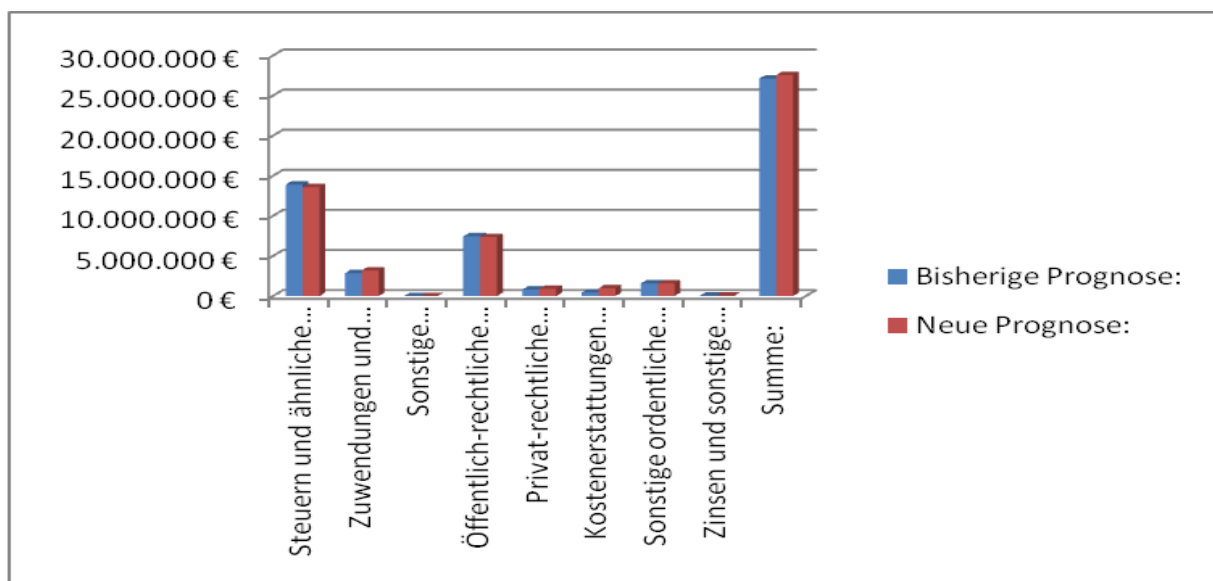
Dieser Ertragsposten bleibt mit einem Gesamtvolumen von 1.573.859 € gegenüber den Prognosen zur Haushaltssanierung unverändert.

2.1.1.8 Finanzerträge

Auch bei den Finanzerträgen besteht keine Veranlassung, die letzten Annahmen zu verändern.

In der Gesamtschau auf die Erträge ergibt sich nach alledem folgendes Bild:

Ertrag:	Bisherige Prognose:	Neue Prognose:
Steuern und ähnliche Abgaben	13.896.950 €	13.576.323 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.857.140 €	3.191.584 €
Sonstige Transfererträge	3.030 €	3.030 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.452.481 €	7.367.304 €
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	818.469 €	913.656 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.937 €	978.537 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.573.859 €	1.573.859 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.847 €	70.847 €
Summe:	27.110.713 €	27.675.140 €



2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Anders als die Erträge sinken die Aufwendungen zwar gegenüber denen des Haushaltsjahres 2012 um 180.721 €; das Ziel des HSP verfehlen sie jedoch um 504.786 €.

Die Verteilung gestaltet sich hier zunächst wie folgt:

Aufwand	Haushaltsansatz 2013 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Personalaufwendungen	4.778.322	15,08
Versorgungsaufwendungen	480.146	1,52
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.412.718	32,88
Bilanzielle Abschreibungen	2.478.696	7,83
Transferaufwendungen	10.688.635	33,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.665.133	5,26
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	1.166.401	3,67
Summe:	31.660.051	100,00

Auch hier soll die Erläuterung der Abweichungen gegenüber der Sanierungsplanung nach der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan erfolgen:

2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter Personalaufwendungen werden die folgenden Leistungen erfasst:

Dienstbezüge für Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte,
 Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten personenscharf für 2013 hochgerechnet. Sie sind im Haushaltsplan, soweit dies möglich ist, nach den Vorgaben des Stellenplans den einzelnen Produkten zugeordnet.

Die nicht zuzuordnenden Aufwendungen werden zentral im Produkt 01-111-07 – Personalmanagement nachgewiesen.

Durch Eintritt einzelner Beschäftigter in den Ruhestand waren nach dem HSP Aufwandsminderungen um 31.462 € erwartet worden, tatsächlich sind die Verbesserungen jetzt aber mit 301.051 € im Haushalt berücksichtigt.

Dazu trägt einerseits bei, dass ein Mitarbeiter die Stadt im Oktober – unerwartet – aus persönlichen Gründen verlassen hat. Zum anderen schlägt sich hier aber nieder, dass das sog. „äußere Schulpersonal“, also Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte an den weiterführenden Schulen in den geplanten Schulverband Nordeifel überführt werden soll.

Wie schon unter Ziff. 2.1.1.6. in anderem Zusammenhang erläutert, führt dies zwar zu einer Umlagebelastung der Stadt; diese fällt im Ergebnis durch die Beteiligung der

übrigen Verbandskommunen aber geringer aus, als die bisherige alleinige Kostenträgerschaft der Stadt.

Die Versorgungsaufwendungen sind mangels anderer Erkenntnisse nach wie vor in der Größenordnung der Sanierungsplanung aus September 2012 anzusetzen.

2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Haushaltssanierungsplan für 2013 vorgesehenen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 50.000 € bei der Straßenunterhaltung, 160.000 € bei der Straßenbeleuchtung, 5.000 € bei der Grünflächenpflege und 10.000 € bei der Tourismusförderung sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt; sie werden nach derzeitigem Sachstand der Umsetzung im kommenden Haushaltsjahr auch tatsächlich zu erreichen sein.

Gleichwohl übersteigt der Gesamtansatz der Aufwendungen in diesem Bereich die Sanierungsplanung um etwa 424.000 €.

Ursächlich dafür sind zusätzlich einzuplanende Mittel in der Gebäudeunterhaltung von etwa 70.000 € für die nach den aktuellen Überlegungen zur Gebäudenutzung durch den Schulverband nun doch noch durchzuführende Sanierung der Heizungssteuerung im Hauptschulgebäude sowie rd. 210.000 € für inzwischen erkennbar unumgängliche Sanierungsmaßnahmen an den Parkhäusern im Altstadtbereich.

Hinzu kommt ein zusätzlicher Aufwand von etwa 200.000 € für die Sanierung der einsturzgefährdeten Stützmauer zwischen Laufenbach und Laufenstraße (unmittelbar am Rathaus) sowie die Neuveranschlagung der Notsicherung an der ehem. Grundschule Rosenthal, die – bei Kostenerstattung des Eigentümers – nun möglicherweise in 2013 durchzuführen ist.

2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Solange die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 noch nicht festgestellt ist, wird zunächst von vorläufigen Abschreibungsbeträgen ausgegangen; die Veränderung in 2012 gegenüber 2011 (rd. 81.000 €) ergab sich vor allem aus der Fertigstellung des Vennbades.

Die neue Veranschlagung (+ 10.532 €) vollzieht aktuelle Erkenntnisse zum Anlagevermögen nach.

Für die Zukunft zeichnet sich nach wie vor ab, dass die Netto-Belastung des Haushaltes aus Abschreibungen und diesen entgegen zu stellender Auflösung von Sonderposten sinken wird, weil ggü. dem ersten Bilanzentwurf höhere Sonderposten eingestellt werden müssen/können, vgl. Ziff. 1. Da die Zuordnung der Sonderposten zu den einzelnen Vermögensgegenständen jedoch noch nicht abgeschlossen

werden konnte, lässt sich eine zuverlässige Prognose hierzu weiterhin noch nicht abgeben.

2.1.2.4 Transferaufwendungen

Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft und der eigenen Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau sowie ihrer Verpflichtungen gegenüber Zweckverbänden, eigenen Unternehmen und Vereinen etc. war nach dem HSP für 2013 mit Transferaufwendungen von insgesamt 10.224.284 € zu rechnen, nach der aktuellen Planung müssen 10.688.635 € angesetzt werden.

Zum Einen bewirkt die auf der Ertragsseite geringer anzusetzende Gewerbesteuer auch eine geringere Gewerbesteuerumlage und einen geringeren Anteil der Stadt am Fond Deutsche Einheit (Verbesserung 45.252).

Zum Anderen geht die Festsetzung des Umlagesatzes 2013 in der Haushaltssatzung 2012/2013 der StädteRegion von Umlagegrundlagen 2013 von 680.009.572 € aus. Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2013 sollen die Umlagegrundlagen jedoch 714.817.371 € ausmachen.

In der Bürgermeisterkonferenz am 22.10.2012 hat der Städteregionsrat erklärt, für die Haushaltsplanungen 2013 dürften die Kommunen davon ausgehen, dass "nur" der für 2013 errechnete Umlagebedarf von unverändert 308.339.992 € umgelegt, die zu erhebende Umlage angesichts der verbesserten Umlagegrundlagen also reduziert werde.

Rechnerisch würde dies bedeuten:

Umlagegrundlagen/-satz 2013 lt. HHS = 680.009.572 € / 45,343 %

Umlagegrundlagen/-satz lt. Modellrech. = 714.817.371 € / 43,135 %.

In den Haushalt 2013 wird deshalb eine Verbesserung um 205.695 € eingestellt.

Neu hinzu kommen allerdings ab 2013 (mit Beginn der Arbeitsaufnahme durch den Schulverband Nordeifel) Umlagezahlungen für die Kosten der Beschulung aller Schüler an den künftigen Verbandsschulen. Nach aktuellen Erkenntnissen errechnet sich bei einer zur Hälfte nach Einwohnerzahlen und zur Hälfte nach Schülerzahlen berechneten Umlage eine Belastung der Stadt von jährlich ca. 1.200.000 €, die für die Monate August bis Dezember 2013 mit 508.381 € angesetzt ist.

2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Maßnahmen, um die im HSP für 2013 eingerechneten Einsparungen bei der KFZ-Versicherung, bei Verbandsmitgliedschaften und beim Postversand zu erreichen,

sind bereits ergriffen, so dass diese Verbesserungen auch tatsächlich etatisiert werden konnten. Darüber hinaus wirkt sich aber auch hier die Übertragung der Trägerschaft an den weiterführenden Schulen auf den Schulverband Nordeifel erheblich aus.

Denn insbesondere der Geschäftsaufwand für Informationstechnologie an den Schulen und die Versicherungen im Schulbereich werden in diesem Bereich der städtischen Aufwendungen abgebildet.

Insgesamt verbessert sich die Aufwandsprognose hier um 116.801 €.

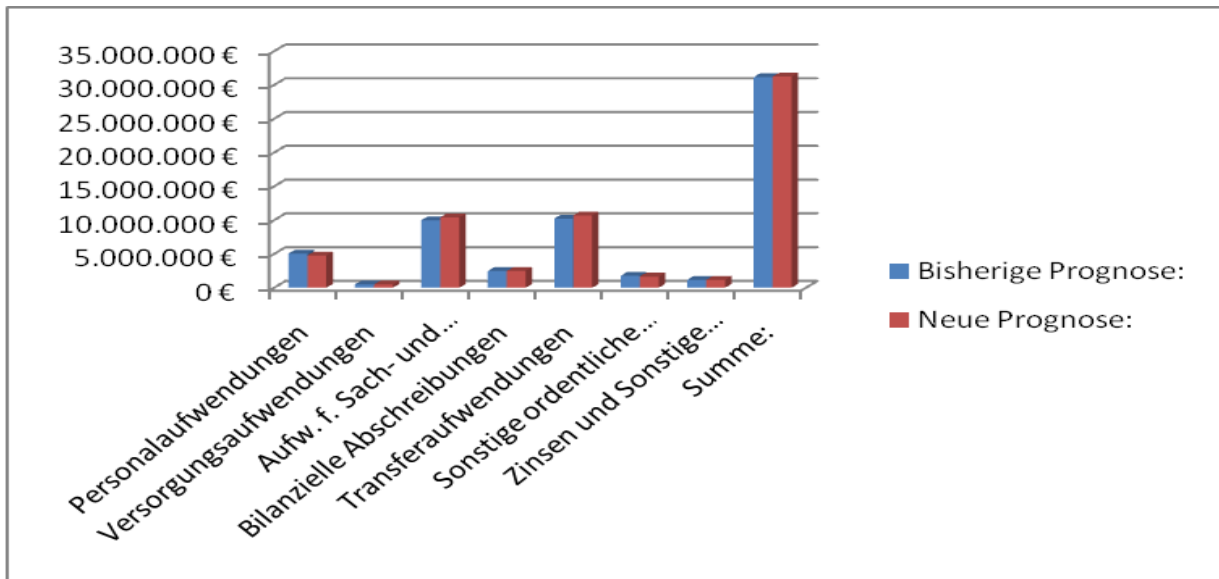
2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bereits seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken infolge der jährlichen Tilgungen kontinuierlich.

Die Stadt hat bei der Prolongation eines ihrer Altdarlehen im Oktober dieses Jahres gute Konditionen erreichen können. Hieraus resultieren alleine für 2013 weniger Aufwendungen von rd. 20.000 €/a, die allerdings im Planungsjahr zum Teil relativiert werden durch Zinszahlungen für in 2011 aus Gründen der Budgetsicherung bewusst früher abgerufenen Landesmittel im Projekt Marke Monschau.

In der Gesamtschau über die Aufwendungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild:

Aufwand:	Bisherige Prognose:	Neue Prognose:
Personalaufwendungen	5.047.731 €	4.778.322 €
Versorgungsaufwendungen	480.146 €	480.146 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	9.989.075 €	10.412.718 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.468.164 €	2.478.696 €
Transferaufwendungen	10.224.284 €	10.688.635 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.771.934 €	1.655.133 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.173.931	1.166.401 €
Summe:	31.155.265 €	31.660.051 €



2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem cash-flow. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

2.2.2 Investitionstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, d.h. alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche

Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen.

Die diesem Vorbericht als Anlage I beigefügte Übersicht über die Investitionen zeigt auf, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 und 2011 eingehalten wurde. Mit + 327.690,00 € in 2010 und + 1.137.841,00 € in 2011 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen sogar deutlich. Auch das Haushaltsjahr 2012 wird voraussichtlich leicht positiv mit + 58.159 € abschließen.

Saldiert führen die für 2013 projektierten Investitionen, die zu erwartenden Einzahlungen und die Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2012 zu einem Saldo von + 893 €; die Investitionsplanung lässt sich also erneut ausgleichen, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

Einzelheiten, insbesondere die geplanten Investitionen einschließlich Kurz-Erläuterungen, die projektbezogenen Einzahlungen und die sog. allgemeinen Deckungsmittel zum Ausgleich des gesamten Tableaus, lassen sich der oben bereits angesprochenen Anlage I entnehmen.

In der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich als eine Auswirkung der Gründung des Schulverbandes Nordeifel, dass die sog. Schulpauschale in Folgejahren nur noch nach der Zahl der Schüler aus dem Stadtgebiet berechnet und bewilligt werden wird.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 16.775 T€ betragen; sie werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch weiterhin abnehmen.

3. Fazit und Ausblick:

Mit dem am 25.09.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 hat der Rat der Stadt Monschau in schwieriger finanzieller Situation das Heft des Handelns konsequent in die Hand genommen und einen entscheidenden Schritt getan, die wirtschaftliche Lage der Stadt „in den Griff zu bekommen“.

Die bereits angelaufene Umsetzung der im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zeigt bei der ersten Fortschreibung des Planes die erhofften Erfolge.

Der – auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation – zustande gekommene Konsens mit den Nachbarkommunen, die bisher im Wesentlichen von der Stadt allein getragene Verantwortung als Schulträger im weiterführenden Bereich auf zusätzliche Schultern zu verteilen und in einem noch zu gründenden Zweckverband zu organisieren führt zu weiteren Verbesserungen in der Haushaltswirtschaft. Damit gehen Verschiebungen in der Sanierungsplanung einher, die deren Ziel nicht gefährden, allerdings in veränderten zeitlichen Schritten eintreten lassen.